



Der Landrat

Fachdienst Sicherheit und
Ordnung
Feuerherangelegenheiten

An die Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister, sowie Amtsvorsteherinnen
und Amtsvorsteher als örtl.
Ordnungsbehörden im Kreis Ostholstein;
Kreiswehführung; Sonderfahrzeugbau
GmbH & Co.KG; Kreisschirmmeister

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Hinweise zur Dachkennzeichnung von Feuerwehrfahrzeugen gemäß DIN 14502-3

Gem. DIN 14502-3, Punkt 4.1.8, ist eine Kennzeichnung auf dem Dach von Feuerwehr-
einsatzfahrzeugen erforderlich, um eine eindeutige Identifizierung des Fahrzeuges aus der
Luft zu ermöglichen. Diese Kennzeichnung dient insbesondere der Unterstützung bei
Einsätzen mit Hubschraubern, Drohnen oder ähnlichem.

Ziel ist es, in unübersichtlichen oder großflächigen Einsatzlagen eine schnelle und sichere
Zuordnung einzelner Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten, was die Koordination und Ein-
satzleitung deutlich verbessert.

Die Pflicht zur Dachkennzeichnung von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen ergibt sich nicht di-
rekt aus einem Gesetz, sondern aus der DIN 14502-3, die als anerkannte Regel der Tech-
nik gilt. In Schleswig-Holstein ist die die Dachkennzeichnung durch die DIN 14502-3 ge-
regelt. Diese Norm wurde im März 2022 aktualisiert und konkretisiert. Sie legt fest, dass
Feuerwehrfahrzeuge bestimmte Kennzeichnungen aufweisen müssen, um ihre Sichtbar-
keit und Identifizierbarkeit zu verbessern.

In Ziffer 2 der Leitlinien über die Förderung des Feuerwesens, Anlage: Standards bei
der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist geregelt, dass Fahrzeuge unter anderem
der DIN 14502-3 entsprechen müssen.

Bei der Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge ist zwingend sicherzustellen, dass:

- eine deutlich sichtbare Dachkennzeichnung angebracht ist,
- diese gemäß DIN 14502-3, Ziffer 4.1.8, ausgeführt wird,
- sie den Anforderungen der Leitlinie über die Förderung des Feuerwesens (An-
lage: Standards) entspricht,
- die Ausführung dauerhaft witterungsbeständig und aus der Luft erkennbar ist.

Die für die Fahrzeugbeschaffung verantwortlichen Stellen haben bei Ausschreibungen und
Auftragsvergaben sicherzustellen, dass die Dachkennzeichnung Bestandteil der techni-
schen Lieferbedingungen ist. Die Einhaltung wird im Rahmen der Fahrzeugabnahme

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

Geschäftszeichen	3.21.3.2-Wu	Auskunft erteilt	Timm Wulff
Telefon	04521 788-383	Fax	04521 78896-383
E-Mail	t.wulff@kreis-oh.de		
Datum	16.05.2025		

überprüft. Sollte keine beschriebene Kennzeichnung vorhanden sein, ist die Maßnahme nicht mehr förderfähig im Rahmen der Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwesens. Bereits durchgeführte Fahrzeugbeschaffungen sind, sofern eine Änderung nicht mehr möglich ist, im Rahmen einer Übergangsfrist nicht betroffen. Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem 01.06.2025 zur Ausschreibung veröffentlicht werden, fallen unter diese Regelung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Timm Wulf
gez. Timm Wulf